

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Vorbereitung einer Dokumentation über die menschenrechtliche Lage
in Deutschland und der Deutschen in den kommunistischen Staaten Osteuropas
— Drucksache 8/152 —**

zum Antrag der Fraktionen der SPD, FDP

**Verwirklichung der KSZE-Schlußakte und Wahrung der Menschenrechte
— Drucksache 8/221 —**

A. Problem

Vorbereitung auf die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad über die Verwirklichung der Schlußakte der KSZE von Helsinki (hierzu Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU einerseits und der Fraktionen der SPD, FDP andererseits).

B. Lösung

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD, FDP in geänderter Fassung (Mehrheitsbeschluß im Ausschuß).

C. Alternative

Einigung auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen (kam nicht zustande).

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/152 — abzulehnen;
b) den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 8/221 — in folgender Fassung anzunehmen:

1. Die KSZE-Schlußakte hat zusammen mit den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Grundlagenvertrag mit der DDR sowie dem Viermächte-Abkommen über Berlin und anderen Abkommen allgemein anerkannte Maßstäbe für die Entspannungspolitik in Europa gesetzt und Grundlagen und Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit geschaffen. Die Absichtserklärungen der KSZE-Schlußakte müssen von den Unterzeichnerstaaten in gleicher Weise und voll verwirklicht werden.
2. Wie auch das Abschlußkommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 11. Mai 1977 betont, sind begrenzte Fortschritte auf bestimmten Gebieten zu verzeichnen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Fortschritte. Es bleibt aber noch viel zu tun, wenn die der Schlußakte innewohnenden Möglichkeiten sowohl für die zwischenstaatlichen Beziehungen als auch unmittelbar für die Menschen in Europa voll zum Tragen gebracht werden sollen.
3. Das bevorstehende Belgrader Treffen gibt eine Gelegenheit für eine gründliche Überprüfung der Durchführung der Schlußakte wie für einen Meinungsaustausch über Möglichkeiten in der Zukunft. In diesem Treffen wird die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren Partnern in der Atlantischen Allianz und der Europäischen Gemeinschaft auf ein konstruktives Ergebnis hinarbeiten, das zu einem besseren Verständnis zwischen den Teilnehmerstaaten führt und den Menschen in Europa nützt.
4. Der Deutsche Bundestag tritt für die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte ein. Die Achtung dieser Rechte, entsprechend den von den Regierungen in der Charta der Vereinten Nationen und in anderen internationalen Dokumenten, einschließlich der Schlußakte von Helsinki, eingegangenen Verpflichtungen und politischen Willensbekundungen, ist für den Frieden, die Freundschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern wesentlich.

Der Deutsche Bundestag geht allerdings nicht davon aus, daß die Vereinbarungen von Helsinki schon allein durch die Tatsache ihrer Unterzeichnung einen plötzlichen Verhaltensumschwung hinsichtlich der Probleme der persönlichen Grundrechte oder der zwischenstaatlichen Beziehungen hervorrufen werden, sondern daß ein Wandel in diese Richtung nur möglich ist, wenn der Dialog aufrechterhalten wird und wenn die Teilnehmerstaaten ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen weiterentwickeln.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu beizutragen, daß im Rahmen des Meinungsaustauschs auf dem KSZE-Folgetreffen in Belgrad eine nüchterne Bilanz der Verwirklichung aller Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki einschließlich der Achtung der Menschenrechte gezogen wird.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Partner des Atlantischen Bündnisses zur Vorbereitung auf das Belgrader Treffen eine gemeinsame Dokumentation über die Verwirklichung aller Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, erstellen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)

Vorsitzender

Mattick

Berichterstatte

Dr. Mertes (Gerolstein)

Bericht der Abgeordneten Mattick und Dr. Mertes (Gerolstein)

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/152 — und der Antrag der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 8/221 — wurden in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 1977 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und mitberatend an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1977 zum Antrag — Drucksache 8/152 — mit Einstimmigkeit, zum Antrag — Drucksache 8/221 — mit Mehrheit festgestellt, daß gegen die Anträge aus rechtspolitischer Sicht keine Bedenken zu erheben sind, vorbehaltlich aller politischer Unterschiede zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition.

Mit Mehrheit wurde im Rechtsausschuß ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, den federführenden Ausschuß zu ersuchen, im Antrag — Drucksache 8/221 —

1. den Stellenwert der Menschenrechte innerhalb der Schlußakte der KSZE zu präzisieren,
2. die Rechtsverpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Wahrung der Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen.

Der Auswärtige Ausschuß hat beide Anträge in verbundener Aussprache in seinen Sitzungen vom 11. und vom 25. Mai 1977 beraten. Er hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einem Stimmenverhältnis von 17 : 16 beschlossen, den Antrag — Drucksache 8/221 — in der unter Buchstabe b der Beschlußempfehlung formulierten Fassung anzunehmen. Vorher wurde der Antrag Drucksache 8/152 mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Die Anträge sind eingebracht worden im Hinblick auf das KSZE-Folgetreffen in Belgrad. Beiden Anträgen gemeinsam ist das Anliegen, zur Verwirklichung der in der KSZE-Schlußakte von Helsinki niedergelegten Absichtserklärungen, insbesondere der Durchsetzung der Menschenrechte für alle Deutschen, beizutragen. Die Meinungsverschiedenheiten über die zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Wege kommen in den Anträgen zum Ausdruck. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag eine umfassende Dokumentation über die Verwirklichung und

Verletzung der Menschenrechte in Deutschland und der Deutschen außerhalb der Grenzen Deutschlands im Geltungsbereich der KSZE-Schlußakte vorzulegen. Diese Dokumentation solle dann nach Beratungen in den zuständigen Gremien der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und des Nordatlantischen Bündnisses sowie in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ihre endgültige Fassung erhalten. In dieser Form solle sie dann in die Beratungen des Belgrader Treffens eingeführt werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen erhebt die Forderung nach weltweiter Verwirklichung der Menschenrechte im Rahmen der Fortführung der Entspannungspolitik. Er begrüßt die bisher erreichten Fortschritte, hebt aber hervor, daß zur vollen Verwirklichung der KSZE-Schlußakte noch viel zu tun bleibe. Er spricht die Hoffnung auf ein konstruktives Ergebnis der Belgrader KSZE-Folgekonferenz aus, auf der eine nüchterne Bilanz des bisher Erreichten zu ziehen sei.

In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Ausschusses wurde geprüft, ob sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag einigen könnten. Die Koalitionsfraktionen legten hierzu eine Neufassung ihres Antrags vor mit der Aufforderung an die Bundesregierung, „sich dafür einzusetzen, daß die Partner des Atlantischen Bündnisses zur Vorbereitung auf das Belgrader Treffen eine gemeinsame Dokumentation über die Verwirklichung aller Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, erstellen“. Die Opposition sah sich nicht imstande, dieser Neufassung zuzustimmen, da gerade eine öffentlich zu behandelnde Dokumentation positive Wirkungen verspreche. Die Koalition blieb bei ihrer Bewertung, wonach gerade die Öffentlichkeit des Verfahrens der Verwirklichung der Menschenrechte abträglich sein werde. Daher wurde bei der Entscheidung im Ausschuß der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/152 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt, der Antrag der Fraktionen der SPD, FDP in der neuen Fassung angenommen.

Der mitberatende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 1977 mit der vom federführenden Ausschuß beschlossenen Lösung einverstanden erklärt.

Bonn, den 25. Mai 1977

Mattick

Dr. Mertes (Gerolstein)

Berichterstatte

